

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
am 15.11.2016 in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, im Kreisausschusssaal,
Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ria von Schrötter
Frau Carola Hartfelder
Frau Katja Grassmann
Herr Detlef Klucke
Herr Hartmut Rex
Frau Iris Wassermann
Frau Gritt Hammer
Herr Peter Borowiak
Frau Elisa Kaletta

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dagmar Wildgrube
Herr Manfred Janusch

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilungen der Verwaltung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.05.2016
- 4 Informationsvorlagen
- 4.1 Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2017 5-2957/16-II
- 5 Beschlussvorlagen

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau von Schrötter begrüßt die Mitglieder. Sie stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

TOP 2

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Ennullat informiert darüber, dass das Kindergeld im Januar nächsten Jahres erhöht werden soll. Des Weiteren gibt es Änderungen zum Unterhaltsvorschuss-Gesetz. Hier ist vorgesehen, die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre anzuheben und die Bezugsdauer von aktuell 72 Monaten bis zum 18. Lebensjahr zu erweitern. Dieses Gesetz soll zum 01.01.2017 umgesetzt werden. Das heißt für das Jugendamt, dass 1.048 aktive Leistungsfälle, die bereits auf Grund des Ablaufens der 72 Monate oder des Erreichens des 12. Lebensjahres beendet worden sind, erneut zurückkommen. Dazu könnten weitere Anträge für Kinder hinzukommen, die älter als 12 Jahre sind. Wir reden somit von einer Steigerung von 170 %. Aktuell arbeiten acht Mitarbeiter/innen mit der Entgeltgruppe 9 in diesem Bereich. Das Jugendamt hat das Anliegen der Verwaltungsleitung vorgestellt, da für die Erledigung dieser Aufgabe zusätzlich vier Sachbearbeiter/innen und 1 ½ Mitarbeiterstellen benötigt werden, die momentan noch nicht im Haushaltsplan eingestellt sind.

Herr Borowiak fragt nach, welche Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Kosten für die Personalstellen aufzubringen. Wie bekommt der Landkreis diese Kosten refinanziert?

Herr Ennullat antwortet, dass es 1.048 aktive Leistungsfälle gib. Im Gegenzug hatte das Jugendamt in der letzten Woche 3.199 Rückruffälle. Das wird noch steigen und hat eine gründliche Personalbemessung zur Folge. Das Jugendamt kann derzeit keine Angaben dazu geben, wie die Antragstellung tatsächlich sein wird. Jeder, der einen Anspruch darauf hat, wird diesen auch geltend machen und das muss in der Öffentlichkeit kommuniziert werden.

Herr Rex, fragt nach, ob das eine Pflichtaufgabe ist, die der Landkreis (LK) übernehmen muss und ob es für die Personal- und Sachkosten entsprechende Gelder bzw. Erstattungen gibt?

Herr Ennullat kann dazu derzeit keine verbindliche Auskunft erteilen.

Frau von Schrötter stellt eine Nachfrage, ob dafür Fachkräfte gesucht werden?

Herr Ennullat antwortet, dass es Verwaltungskräfte sein müssen.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.05.2016

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10.05.2016 liegen nicht vor.

TOP 4 **Informationsvorlagen**

TOP 4.1 **Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2017 (5-2957/16-II)**

Herr Ennullat sagt, dass die Verwaltung vier Punkte verändert hat, die mit dem Ausschuss zu diskutieren sind.

Dazu gehört die Aufnahme der Förderung der Jugendberufshilfe. Nicht erst seit der Etablierung der Jugendberufsagentur (JBA) ist dem Jugendamt der Übergang von Schule in Beruf sehr wichtig. Es gibt neben der Produktionsschule (PS) auch andere Säulen, wie den WIR e.V., der Leistungen gemäß § 13 SGB VIII anbietet. Das Jugendamt möchte ein transparenteres und allgemeingültiges Verfahren für die Finanzierung dieser Leistungen sicherstellen. Es sollen zukünftig keine Leistungsvereinbarungen mehr abgeschlossen sondern Zuwendungen erteilt werden (siehe Punkt 2.6). Dazu gibt einen neuen Förderbereich, in dem auch die Zielgruppen und die Inhalte festgelegt wurden, damit alle Träger im Vorfeld wissen, wie die Fördervoraussetzungen für diese Angebote im LK sind.

Herr Ennullat begründet die 2. Änderung in der Richtlinie (RL). Die Flüchtlingsbewegungen in den letzten 1 ½ Jahren haben auch Auswirkungen auf den Landkreis Teltow-Fläming (LK TF). Mit dem Zuzug von ausländischen Familien haben wir viele junge Menschen, die integriert werden müssen und die auch von Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit profitieren könnten. Das Jugendamt schlägt deshalb vor, drei Vollzeitstellen (VzE) in diesem Bereich neu einzurichten. Die Schwerpunkte liegen vor allem in den Kommunen wie Luckenwalde, Ludwigsfelde, Jüterbog, Rangsdorf und Blankenfelde-Mahlow.

Als 3. Änderung schlägt die Verwaltung vor, die Sachkostenpauschale für Sozialarbeit an Grundschulen an die Förderung für die anderen Schulen anzupassen. Das bedeutet eine Erhöhung von 50 € auf 625 € pro Jahr und VzE. Das sind insgesamt 11.500 €.

Zur 4. Änderung führt **Herr Ennullat** aus, dass die Kosten für die Personalnebenausgaben von 800 € auf 1.000 € erhöht werden.

Frau von Schrötter stellt zunächst fest, dass die Informationsvorlage so betrachtet werden sollte, dass dem Jugendhilfeausschuss (JHA) gegebenenfalls eine Empfehlung für einen Beschluss ausgesprochen werden kann.

Frau Gurske erläutert dieses Verfahren. Die Verwaltung würde das Votum aus dem Unterausschuss-Jugendhilfeplanung (UA-JHP) mitnehmen und mit der Verwaltungsleitung beraten, da die Änderungen Konsequenzen für den Haushalt haben. Frau Wehlan wünscht auch noch einmal eine Befassung im Haushalts- und Finanzausschuss (HFA), da es unter Umständen auch personelle Konsequenzen haben könnte, die die Erledigung der Aufgaben mit sich bringt. Dies ist hausintern zu beraten. Vorstellbar ist, dass wenn es heute ein positives Votum gibt, dass die Vorlage im JHA am 30.11.2016 beraten und auf den Weg gebracht werden kann. Für den Fall, dass der Diskussionsbedarf bestehen bleibt, kann die RL erst in einer der nächsten Sitzungen eingebracht werden.

Frau von Schrötter fragt nach, ob die Befassung im HFA für den JHA bindend ist. Das war bisher noch nie der Fall, dass Vorlagen, die im JHA eingebracht werden, in den HFA gehen.

Frau Gurske antwortet, dass nach Auffassung von Frau Wehlan mit diesen Änderungen in die bestehende RL eingegriffen wird. Die RL gilt bis Ende 2017. Die RL wird nun geändert und damit werden mehr Mittel erforderlich sein, um diese Stellenanteile zu finanzieren.

Es stellt sich durchaus die Frage, ob das eine freiwillige Leistung ist. Der LK befindet sich immer noch in der Haushaltssicherung und er hat die Auflage, die freiwilligen Leistungen auf eine bestimmte Summe zu begrenzen. Die Befassung im HFA heißt ja nicht, dass es zu einer Ablehnung kommt. Aus Sicht von Frau Wehlan muss der HFA mit einbezogen werden. Es muss klar sein, dass im Haushaltsansatz, anders als ursprünglich mit der RL, die bis zum 31.12.2017 gelten sollte, etwa 250.000 € Mehrkosten entstehen.

Frau Hammer sagt, wenn man das unter haushaltstechnischen Gesichtspunkten betrachtet, ist das immer eine schwierige Frage. Aber aus fachlich-inhaltlicher Sicht denkt sie, dass diese Änderungen in der RL der richtige Weg ist. **Frau Hammer** begrüßt die Änderung in Bezug auf die Sachkosten. Damit kommt es zu keinen Unterschieden mehr zwischen der Sozialarbeit an Grundschulen und an den anderen Schulen. Sie bekräftigt erneut, dass es inhaltlich-fachlich wirklich ein guter und lohnender Weg ist, auch hinsichtlich der Aufgaben, die sozialräumlich noch auf uns zukommen werden. Für diese präventiven Aufgaben in den Regionen, die ja ausdrücklich gewollt sind, muss man wenigstens ein paar Grundlagen dazu haben.

Frau Hammer erinnert an die Diskussionen der Träger der freien Jugendhilfe zur Verwaltungsumlage und begrüßt auch hier, dass die Änderungen in die richtige Richtung gehen. **Frau Hammer** kritisiert allerdings, dass die Verwaltungspauschale weiterhin an den VzE festgemacht wird. Dabei ist es egal, ob die Personen 20 oder 30 Stunden arbeiten. Der personaltechnische Aufwand bleibt der Gleiche, wie bei einer VzE.

Frau Hartfelder schließt sich den Ausführungen von Hammer an und fragt nach, warum die RL jetzt verändert werden muss oder ob nicht noch ein Jahr gewartet werden kann. Des Weiteren denkt **Frau Hartfelder**, dass die Kosten zu hoch sind und es zur Diskussion in anderen Bereich kommen wird. Sie verwies auf die Diskussion aus dem vergangenen Jahr zu den Sozialarbeiterstellen im Pflegekinderdienst. Nun sollen mindestens drei neue Stellen gefördert werden und das Unterhalsvorschussgesetz ändert sich auch. Wie sollen diese Aufgaben personell im LK bewältigt und finanziert werden. **Frau Hartfelder** glaubt, dass die Schulen in kreislicher Trägerschaft scheinbar einen anderen Status haben als die Schulen in den Gemeinden. Sie fragt sich, wie man das rechtfertigen will bzw. ob es zu rechtfertigen ist.

Frau Kaletta befürwortet die Änderungen in der RL insbesondere die Erhöhung der Sachkosten an den Grundschulen. Sie weiß von den Fachkräften, dass die 50 € nicht ausreichen.

Frau Kaletta verweist auf die im Sachverhalt unter dem Punkt 2 dargestellten Aussagen. Dort heißt es, 625 € je VzE / Jahr und somit sind alle Schulen gleichgestellt. Das kann nicht stimmen. Eigentlich ist es so, dass einer VzE an den anderen Schulen derzeit, wenn man die Finanzierung des LK und der Kommune zusammenzählt, 2.500 € zur Verfügung stehen.

Frau Kaletta fragt nach, wie die 625 € pro VzE / Jahr errechnet wurden. Wenn sie es richtig verstanden hat, dann müsste das heißen, dass auch für die Grundschulen 2.500 € pro VzE an Sachmittel zur Verfügung stehen.

Frau Zimmermann bestätigt, dass eine VzE 2.500 € als Sachkosten erhält, jeweils zur Hälfte von der Kommune und vom LK. Die Sachkosten für die Sozialarbeit an Grundschule werden anderes gefördert. Der LK fördert maximal eine halbe Stelle pro Grundschule und von dieser halben Stelle wiederum fördert die Hälfte die Kommune (Schulträger) und die Hälfte der LK. Von einer ganzen Stelle sind die Hälfte 1.250 €. Diese 1.250 € teilt sich die Kommune und der LK mit jeweils 625 €.

Frau Kaletta hat eine weitere Frage zu den Personalnebenkosten. Es heißt, dass diese geringfügig erhöht werden. Auf der Seite 10, linke Spalte der Synopse steht, dass es 800 € pro VzE / Jahr für die Zentralverwaltung und 480 € pro VzE / Jahr für Fortbildungen und Supervision gefördert werden. Das sind insgesamt 1.280 €.

Wenn nun die rechte Spalte der Synopse betrachtet wird, steht dort, dass es jetzt nur noch 1.000 € gibt. Diese beinhalten die Zentralverwaltung mit 700 € (100 € weniger) und die Fortbildungs- und Supervisionskosten mit nur noch 300 € (180 € weniger).

Frau von Schrötter fragt nach, ob die Bezuschussung der Sachkosten mit den Kommunen schon abgestimmt ist?

Frau Fermann antwortet zu den Sachkosten. In den Jahresgesprächen wurde mit den Kommunen über die Erhöhung der Sachkosten gesprochen. Eigentlich wurde das positiv begrüßt. Nach der Fertigstellung der RL wurden die Kommunen direkt angeschrieben und gebeten, sich überdies zu äußern. Mit dem heutigen Stand liegen dem Jugendamt vier Rückmeldungen vor, davon haben sich drei positiv dafür ausgesprochen und die vierte Kommune muss erst noch einmal mit seinen Abgeordneten Rücksprache halten.

Zu den Personalnebenkosten sagt **Frau Fermann**, dass es sich hier um eine Anteilsfinanzierung handelt. Die Personalstellen werden in Höhe von 62,5 % finanziert und so auch die Personalnebenkosten. Das bedeutet, von den 800 € zuwendungsfähige Kosten für die Zentralverwaltung sind 500 € gleich 62,5%. Für die Fortbildung und Supervision sind das somit 300 €. Das ergibt eine Gesamtsumme von 800 €. In der neuen RL sollten eine Vereinfachung und eine geringfügige Erhöhung erfolgen. Es wurde festgelegt, eine Pauschale in Höhe von 1.000 € zu zahlen. Auf den prozentualen Anteil wurde verzichtet. Die 1.000 € ergeben sich aus 700 € für die Zentralverwaltung, also 200 € mehr und aus 300 € für Fortbildung und Supervision. Welche Summe die Kommunen dann noch dazu bezahlen, ist eine andere Sache. In der RL ist nur festgelegt, was der LK zahlt und das sind die 1.000 € Personalnebenausgaben.

Frau von Schrötter fragt nach, ob die Aufteilung zwischen dem LK und der Kommune von 62,5% zu 37,5 % abgestimmt war. **Frau Zimmermann** bestätigt die Abstimmung mit den Kommunen, dass nur dann eine Förderung möglich ist, wenn auch die Kommune 37,5 % an Personalkosten dazugibt.

Frau Kaletta stellt fest, dass es eigentlich egal ist, wie viele Stunden man arbeitet und es schade ist, dass die Kosten für Fort- und Weiterbildungen auch auf die Teilzeitkräfte herunter gerechnet werden. Gerade Diejenigen, die schon weniger Sachmittel zur Verfügung haben, können keine Fachkräfte einkaufen oder Honorare zahlen, um Weiterbildungen in Anspruch zu nehmen. Die Kolleginnen, die in Teilzeit beschäftigt sind, benötigen die gleichen Fortbildungen oder Supervisionen, wie alle anderen Kollegen, die eine Vollzeitstelle ausüben. Diese Finanzierung, wäre aus ihrer Sicht zu überdenken.

Frau Fermann verweist auf einen Arbeitsauftrag aus einer der letzten Ausschusssitzung zur Ermittlung der Mehraufwendungen für den LK. Sie hat eine Gegenüberstellung pro VzE und pro Sozialarbeiter/in vorgenommen. Es ergaben sich Ausgaben bei den Personalnebenkosten pro VzE in Höhe von 38.640 €. Die Aufstellung pro Sozialarbeiter/in ergab Mehrausgaben in Höhe von 58.560 €.

Frau Hartfelder fragt nach, wie hoch die Kosten nach der neuen RL sind.

Frau Fermann sagt, dass sich die Ausgaben mit der Berechnung von 1.000 € auf 41.950 € belaufen. Also 3.310 € mehr als nach der alten RL.

Herr Ennullat verweist darauf, dass die höchsten Kosten mit den drei VzE entstehen.

Frau Kaletta hat noch eine Frage zu den Betriebskosten (Seite 13). Hier wurde eine

Änderung vorgenommen. Aus den Reinigungskosten wurden Reinigungsmittel. Heißt dass, dass eine Reinigungsfachkraft nicht mehr anteilig abgerechnet werden kann. Sie gibt zu bedenken, wer dann den Jugendraum reinigt? Das ist Sache einer Reinigungskraft und nicht einer Fachkraft.

Frau Fermann antwortet, dass das Wort Reinigungsmittel weiter zu fassen ist.

Frau von Schrötter hält fest, dass Reinigungskosten eigentlich Personalkosten sind, aber dafür gibt es in der RL keine Position. Eine Reinigungskraft gehört nicht in die Sachkosten und ist nicht unter Sachkosten abrechenbar. Wenn über den Bedarf einer Reinigungskraft gesprochen werden soll, dann ist dies über die Finanzierung von Personalkosten zu diskutieren.

Frau Hammer plädiert nach wie vor dafür, wie andere Träger auch, dass diese Berechnung auf Teilzeitstellen nicht tauglich ist. Wenn ein Personalwechsel erfolgt oder wenn zwei Monate lang Stellen nicht besetzt sind, dann wird es richtig kompliziert, da dann alles entsprechend runtergerechnet wird.

Frau von Schrötter glaubt, dass dies nach Zuwendungsrecht genau abrechenbar und im Verwendungsnachweis nachweisbar ist. **Frau Hammer** ist da anderer Ansicht.

Frau Fermann legt dar, wenn der LK die 1.000 € pro Sozialarbeiter finanziert, dann sind das etwa 70.000 €, also 30.000 € mehr Ausgaben.

Frau Gurske erläutert, dass der Personalkostenaufwuchs zwar zu einem großen Teil den drei Stellen geschuldet ist, aber nicht alleine. Darin sind auch die Tarifsteigerungen enthalten.

Frau Hartfelder erfragt den tatsächlichen Mehraufwand aus den drei veränderten Bereichen in der RL für den LK und die Kommunen in Bezug auf die Kreisumlage.

Herr Ennullat kann zur Kreisumlage keine Aussagen treffen. Für eine Stelle werden 50.000 € benötigt. Das ergibt einen Mehraufwand von 150.000 €. Die Erhöhung der Sachkosten von 50 € auf 625 € hat Auswirkungen in Höhe von 11.500 €. Die Mehrkosten der Verwaltungspauschale betragen 3.300 €. Die Kosten für die Maßnahmen im Rahmen der Jugendberufshilfe sind unverändert geblieben.

Frau Grassmann sagt, dass die anderen Stellen in der Jugendarbeit, die über das Personalstellenprogramm gefördert werden, auch zum Teil über das Land finanziert werden. Sie fragt nach, ob die drei neuen Stellen zu 100 % vom LK und von der Kommune getragen werden oder ob der LK die gesamte Finanzierung übernimmt. **Frau Fermann** antwortet, dass eine 100 % Finanzierung über den LK erfolgt.

Frau Grassmann fragt nach, ob es eine Möglichkeit gibt, Mittel aus Bundesprogrammen zu nutzen, um diese zusätzlichen Aufwendungen des LK decken zu können.

Frau von Schrötter stellt in Frage, wie man in der Jugendarbeit von freiwilligen Aufgaben sprechen kann. Die Jugend- und Jugendsozialarbeit sind pflichtige Aufgaben.

Frau Grassmann sieht es aus haushaltsrechtlicher Sicht und hier sind die drei Stellen eine freiwillige Aufgabe.

Frau von Schrötter hält dagegen, es wird Bedarf für die drei Stellen gesehen. Wenn in der Jugendhilfe Bedarfe festgestellt werden, ist es keine freiwillige Leistung sondern eine pflichtige Aufgabe, der nachgekommen werden muss.

Frau Gurske antwortet auf die Frage von Frau Grassmann. Der LK hatte für die Jahre 2015 und 2016 Bundesmittel, um Integrationsleistungen zu fördern. Die Kreisverwaltung weiß, dass das Land auch wieder für die Folgejahre Mittel bekommen soll. Der Landkreistag hat einen einstimmigen Beschluss gefasst, dass diese Mittel an die Kreise durchzureichen sind. Das Land steht gegenwärtig aber noch auf der Position, dass aus diesen Mittel Rückstellungen für diesen integrativen Bereich gebildet werden sollen. Somit werden diese Mittel nicht an die Kommunen weitergegeben. Die Verwaltung fordert die Mittel aber weiterhin ein. Aus diesen Mittel können dann sicherlich auch solche integrativen Leistungen finanziert oder zu mindestens kofinanziert werden. Gegenwärtig liegt aber der Verwaltung die Aussage noch nicht vor, dass hier ein entsprechendes Umdenken auf der Landesebene vorgenommen wurde.

Zu den drei Stellen äußert **Frau Gurske**, dass wir durchaus davon ausgehen, dass diese halben Stellen auf den Weg gebracht werden und wir keine Kommune daran hindern werden, diese halben Stellen aufzustocken.

Frau von Schrötter entgegnet, dass die Kommunen im Gegensatz zum LK nicht verpflichtet sind, Jugend- und Jugendsozialarbeit zu finanzieren. Das ist hier eine freiwillige Aufgabe. Anders ist es im Verantwortungsbereich des Jugendamtes.

Herr Ennullat berichtet aus einer Sitzung der Jugendamtsleiter im Ministerium für Jugend, Bildung und Sport (MBSJ). Er wurde dort vorgeschlagen, dass 610-Stellenprogramm noch mal anzufassen, um Erträge zu erzeugen. Das hat das MBSJ abgelehnt. Das Jugendamt hat bereits Bundesprogramme in Bezug auf die Jugendarbeit geprüft, aber es ist nicht gelungen, Möglichkeiten der Förderung zu finden.

Frau Hartfelder fragt nach, wie viele Personalstellen hat der LK zusätzlich erhalten.

Herr Ennullat antwortet, dass das Jugendamt eine Förderung von weiteren 7 VZE erhalten hat. Diese Zuschüsse bekam man nur, wenn neue Stellen geschaffen wurden, die der LK für die Grundschulen verwendet hat.

Frau Fermann erklärt, dass in der Vergangenheit in der Jugendberufshilfe (JBH) mit Leistungsvereinbarungen (LQE) gearbeitet wurde. Da sich im LK nicht nur ein Träger etabliert hat, muss eine Gleichbehandlung und eine Transparenz sichergestellt werden. Um einheitliche Bedingungen für alle Träger zu schaffen und um nicht mit jedem Träger eine LQE abschließen zu müssen, wurde die Förderung von berufspädagogischen Maßnahmen in die RL aufgenommen.

Frau von Schrötter vertritt einen der beiden Träger. Sie wiederholt, dass es sich auch in der Jugendsozialarbeit um eine pflichtige Aufgabe handelt. Sie findet es nicht korrekt, dass der Träger eine 10-prozentige Eigenbeteiligung aufbringen muss. Wie ist der Satz zu verstehen: Die Eigenbeteiligung richtet sich nach der Finanzkraft des Trägers. Heißt das, je mehr Personal der Träger dafür einsetzt, umso weniger oder mehr Eigenbeteiligung muss der Träger aufbringen? **Frau von Schrötter** würde diese Aussage komplett streichen wollen.

Frau von Schrötter stellt eine weitere Frage zu den Vereinbarungen mit den Kommunen. Warum wurden diese gestrichen? **Herr Ennullat** antwortet, dass es mit dem vorhandenen

Personal im Jugendamt nicht möglich war, Vereinbarungen abzuschließen. Aber es wurde ein Berichtswesen eingeführt und es fanden Halbjahresgespräche statt, in denen ein Austausch erfolgte. Er schätzt ein, dass es Sinn macht, Prozesse in der Jugendarbeit zu steuern. Aber auf Grund des fehlenden Personals im Jugendamt, musste dieser Standard gesenkt werden.

Frau Fermann ergänzt, dass das Berichtswesen und die Auftragsklarheit ein abgestimmter Prozess mit den Kommunen ist.

Hier ist ganz klar formuliert, was in welchem Quartal passiert und das auch ganz transparent, sodass es auch für jeden nachvollziehbar ist.

Im 3. Quartal wurden die Jahresgespräche mit den Kommunen geführt. Hier wird das vergangene Jahr ausgewertet und neue Ziele werden vereinbart. Im 4. Quartal erfolgt dann die Antragstellung und im darauffolgenden Jahr die Antragsbearbeitung und die Prüfung des Verwendungsnachweises.

Die Frage zum Eigenanteil der Träger wird **Frau Fermann** in der nächsten Sitzung des JHA beantworten.

Frau von Schrötter hat eine Verständnisfrage. Auf der Seite 6, Punkt Art und Umfang, Höhe der Zuwendung steht zum einen eine Festbetrags- und zum anderen eine Anteilsfinanzierung. **Frau Fermann** antwortet, dass diese Aussage im allgemeinen Teil der RL aufgeführt ist und für alle Förderbereiche gilt. Somit sind beide Finanzierungsarten benannt.

Frau von Schrötter fragt nach, warum bei den zuwendungsfähigen Personalausgaben in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 62,5 % gefördert werden und bei den kreiseigenen Schulen eine Förderung von 100 % erfolgt (siehe Seite 9, Punkt Art und Umfang, Höhe der Zuwendung). Sie führt weiter aus, dass die zuwendungsfähigen Personalausgaben für die Sozialarbeit an Grundschulen von 25 % Förderung für eine VzE falsch ist. Sie glaubt, es wäre besser, grundsätzlich von 50 % zu reden.

Nach einer kurzen Diskussion wurde klargestellt, dass die Ausführungen in der RL richtig sind.

Frau von Schrötter möchte wissen, welche Rolle die berufspädagogische Richtlinie des Landes spielt. Im Sachverhalt ist dargestellt, dass das Jugendamt, das Jobcenter und die Jugendberufsagentur (JBA) gemeinsam arbeiten. In der RL ist das nicht wiederzufinden. Gibt es eine Vorgabe, wie diese Zusammenarbeit oder das gemeinsame Wirken aussehen soll? Es sollte konkretisiert werden, wie das gemeinsame Wirken funktionieren soll. Sinnvoll wäre es, darüber nachzudenken, dies in die Beschlussvorlage einfließen zu lassen.

Frau Fermann sagt, dass für die Zusammenarbeit in der JBA eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wurde. In unserer RL geht es ausschließlich um die Förderung der JBH und nicht um Aufgaben, Leistungen oder Projekte der anderen zwei Rechtsgebiete. Die RL des Landes findet keine Berücksichtigung. Zum einen gibt eine RL des MBS und zum anderen gibt es unsere RL im LK.

Frau von Schrötter stellt fest, dass unter dem Punkt 2.6 der RL Projekte im Rahmen der Jugendberufshilfe beschrieben sind. Sie wiederholt, dass es aber eine berufspädagogische RL des Landes gibt. Wenn man sich beide RL, die des Landes und die des LK ansieht, dann sind diese unterschiedlich. Welche RL kommt zukünftig im LK TF zum Tragen?

Frau Zimmermann äußert sich dazu. Das ist eine Frage, die das Jugendamt auch diskutiert hat. Soll die RL des MBS miteinbezogen werden oder nicht. Das Jugendamt ist zu dem Entschluss gekommen, die RL des Landes nicht zu berücksichtigen. Die RL des MBS ist

eine eigene RL über diese wird ein bestimmtes Projekt in der JBH gefördert, nämlich die Produktionsschule 2. Alle anderen Projekte, die außerhalb dieser RL bei uns im LK existieren, sollen über unsere RL gefördert werden. Es ist weder die eine noch die andere RL vorrangig, sondern es sind verschiedene Projekte, die unterschiedlich gefördert werden.

Frau von Schrötter versteht das und meint aber, dass dies nicht in der Praxis funktioniert. Des Weiteren glaubt sie, dass die Finanzierung der Sachkosten mit 40 % der zuwendungsfähigen Personalausgaben nicht ausreichend ist.

Das Problem bedeutet, dass in den Sachausgaben alle Kosten enthalten sind, die nicht die Personalkosten betreffen. Es gibt gerade auch in den Betriebskosten sehr unterschiedliche Kosten, die nicht beeinflussbar sind

(z. B. der Mietspiegel). **Frau von Schrötter** bittet darum, die Betriebskosten von den Sachkosten zu trennen und die Betriebskosten so zu formulieren, dass diese den ortsüblichen Mieten entsprechen müssen.

Frau von Schrötter hatte bereits in der Vergangenheit mehrmals angemerkt, dass zu den Trägeraufgaben gehört, die Fachkräfte anzuleiten und Konzeptionen fortzuschreiben.

Das ist eine Pflicht des Trägers und somit entsprechend zu finanzieren.

Frau Hammer erinnert auch daran, dass das Thema zur Finanzierung der fachlichen Anleitung immer wieder diskutiert wurde. Vor vielen Jahren war die Finanzierung für die fachliche Anleitung bzw. für die Teamberatung als Pauschale in der RL enthalten. Dann wurde diese aus finanziellen Gründen gestrichen und nie wieder aufgenommen. Ein Sozialarbeiter, der ja in der Regel ein Einzelkämpfer an seiner Schule ist, braucht eine entsprechende Teamberatung, benötigt einen fachlichen Austausch und er braucht eine Fortbildung sowie ein Netzwerk mit Fachkräften. Herr Ennullat sprach an, warum bestimmte Aufgaben aufgrund von Personalengpässen im LK nicht mehr geleistet werden können. Die fachliche Anleitung der Fachkräfte durch den LK, wie es mal angedacht war, funktioniert auch nicht mehr. Mit dieser RL konnte zwar eine geringfügigere Verbesserung erreicht werden, aber die Finanzierung der Verwaltungskosten für Teilzeitstellen bleibt offen. Die andere Seite ist, dass die RL zum 01.01.2017 wirksam werden soll, aber die Anträge der Träger bereits im November 2016 zu stellen sind. Keiner weiß jetzt genau, was er beantragen soll. Einen vorzeitigen Maßnahmebeginn sieht Frau Hammer nicht als Problem an, denn das ist möglich. Auch sind die Träger gewohnt, mindestens drei Monate komplett in Vorleistung gehen zu müssen, zu mindestens bei den Personalkosten. Die Kraft muss man haben, um es so durchzuhalten. Für kleine Träger ist das schwierig.

Frau Gurske entgegnet, dass die RL nicht außer Kraft gesetzt ist. Der einzige Punkt, der zu diskutieren ist, sind die drei Stellen für junge Geflüchtete. Wir wissen, dass Handlungsdruck besteht und deswegen hat die Verwaltung Interesse daran gehabt, dies möglichst zeitnah auf den Weg zu bringen.

Frau Grassmann hält es für sinnvoll, jetzt diese Diskussion zu führen, da die Haushaltsberatungen für das Jahr 2017 beginnen. Wenn diese Änderungen in den Haushalt einfließen, dann werden Änderungsbescheide erteilt. Solange bis der Haushalt nicht beschlossen ist, gibt es eine gültige RL.

Frau von Schrötter hält fest, wenn die RL mit Beginn zum 01.01.2017 vom JHA beschlossen wird, dann kann der HFA keine andere Entscheidung treffen.

Frau Hartfelder äußert sich dazu, dass sie es als problematisch erachtet, innerhalb von sechs Wochen über diese drei Stellen zu befinden. Die Frage des Bedarfes kann nicht bewiesen werden. Sie verweist auf die Personalengpässe im Jugendamt und die damit verbundene Nichtwahrnehmung von Aufgaben. Das was wir an Verbesserung für die Träger und die Kommunen hier vorhaben, um die Arbeit vor Ort so zu machen, dass sie auskömmlich ist, dazu steht sie. Sie ist der Überzeugung, dass was sie machen will, möchte sie richtig und ordentlich ausführen. Deshalb hält sie die Verbesserung der Positionen, die genannt wurden, für sehr vernünftig und gut. Das ist der erste Schritt in eine Richtung. Aber das muss sie auch mit der Fraktion beraten.

Frau Gurske stellt fest, dass die Stellenförderung von Trägern der freien Jugendhilfe nicht mit dem Stellenbedarf im Haus vermengt werden darf. Wir wissen, dass es eine Unterversorgung gibt. Wir brauchen im Jugendamt an vielen Stellen mehr Mitarbeiter/innen, das bedeutet aber auch einen Aufwuchs des Stellenplans. Hier haben wir einen großen Druck seitens des Innenministeriums als auch vom Kreistag und der Kommunalaufsicht, dass jede Stelle belegt werden muss. In der Vorlage, welche Frau Wehlan zur Stellenplanentwicklung für 2017 eingebracht hat, ist zu erkennen, dass hier bei weitem nicht jedem Stellenbedarf Rechnung getragen worden ist.

Am Beispiel von den SJD-Die Falken in Luckenwalde macht **Frau Gurske** Ausführungen zur Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten. In Luckenwalde wurde aus den Bundesmitteln eine halbe Stelle für die Migrationsarbeit finanziert. Diese Finanzierung läuft zum 31.12.2016 aus. Wir haben die Stadt angeschrieben. Diese sollten eine Umverteilung vornehmen.

Die Stadt hat uns sehr wohl begründet, warum diese Umverteilung nicht vorgenommen werden kann. Somit läuft diese Stelle zum Ende des Jahres aus und sie wird dem Träger mitteilen, dass es keine weitere Möglichkeit gibt. Es sei denn, es ist eine Förderung über die RL möglich. **Frau Gurske** stellt die Möglichkeit zur Diskussion, dass vielleicht nicht gleich mit drei Stellen begonnen wird, sondern an den Orten, wo die größte Zahl an Migranten leben. Das sind die Städte Ludwigsfelde, Luckenwalde und die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Das ist ein Kompromiss, aber es wird durchaus ein Zeichen gesetzt.

Frau Hammer wiederholt, dass sie dies durchaus begrüßt und die RL schon der richtige Weg ist. Gerade in der Arbeit mit Migranten ist einfach Kontinuität und Stabilität wichtig. Die Arbeit und der Bedarf sind vorhanden.

Frau von Schrötter sieht das Problem darin, dass es keine Sozialpädagogen gibt, hält aber die drei Stellen für dringlich.

Frau Hartfelder erwartet von allen Sozialarbeitern/innen, die im LK eingestellt sind, dass sie mit Migranten und Asylbewerbern arbeiten. Dazu benötigen wir nicht unbedingt neue Stellen.

Frau von Schrötter fasst zusammen, dass alles was machbar ist, berücksichtigt wurde, aber heute nicht alles abschließend beraten werden konnte. Sie bittet die Verwaltung, die offenen Fragen in der Sitzung des JHA zu beantworten.

Frau Hartfelder gibt zu bedenken, dass diese RL nicht in den Fraktionen beraten werden konnte.

Herr Rex möchte ebenfalls mit seiner Fraktion Rücksprache halten. Den Bedarf sieht er auf jeden Fall. Mit diesen Veränderungen kommen auch finanzielle Belastungen auf die Kommunen zu und dies möchte er gesichert wissen.

Frau Hartfelder bittet darum, wenn die finanziellen Mittel im LK aufgebracht werden können, dass die Verwaltungskosten bei den halben Stellen auch zu 100 % gefördert werden. Vorab ist zu ermitteln, wie hoch der Mehraufwand dann ist.

Frau Gurske sagt, dass eine Ermittlung der Kosten möglich ist und verweist auf die harte Verhandlung innerhalb des Hauses, damit der Haushaltsentwurf auf den Weg gebracht werden kann. Dieser wird im Dezember 2016 eingebracht. Sie kann den Kämmerer nicht um mehr Mittel bitten. Dann müssen an einer anderen Stelle innerhalb der RL Mittel weggenommen werden. Wir müssen innerhalb dieses Etats bleiben.

Frau Hartfelder stellt den Antrag, dass die Personalnebenkosten für die halben Stellen zu 100 % durch den Landkreis finanziert werden.

Frau Grassmann schlägt vor, einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu geben, um die Mehrkosten zu berechnen. Des Weiteren sind es auch die Abgeordneten, die sagen können, was in den Haushalt reinkommt oder nicht. Es kann auch immer noch ein Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf gestellt werden.

Frau von Schrötter sagt, Frau Hartfelder beantragt, dass die vorliegende Informationsvorlage durch die Verwaltung zu verbessern ist, indem die Verwaltungskostenpauschale pro Stelle in voller Höhe finanziert wird. Das wären ungefähr 34.000 € Mehrbedarf, der errechnet wurde. Dem JHA soll empfohlen werden, die RL mit diesen Mehrkosten zu beschließen.

Frau von Schrötter lässt über den Antrag von Frau Hartfelder abstimmen.

Abstimmungsergebnis

4	Ja
5	Nein
1	Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die Verwaltung überarbeitet die Richtlinie und gibt sie als Beschlussvorlage in den JHA. Dem JHA wird empfohlen, die vorgelegte Richtlinie zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

7	Ja
1	Enthaltung
1	Nein

TOP 5 **Beschlussvorlagen**

TOP 5.1 **Erste Änderung der Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur (5-2954/16-II)**

Herr Ennullat sagt, das ursprünglich vorgesehen war, Möbel zu kaufen. Diese Investitionen wurden für das Jahr 2016 nicht genehmigt, sodass die Möbel für die Büros zu einem Preis von 8,47 € (pro Büro) pro Monat gemietet werden mussten. Die Büros befinden sich in

Zossen und Luckenwalde. Da die Möbel, die die Agentur für Arbeit vermietet hat, nun bezahlt werden sollen, ist dafür die entsprechende Grundlage notwendig.

Frau Gurske ergänzt, dass diese Mittel bereits für den Haushalt 2016 ins Auge gefasst waren, da die JBA im April 2016 starten sollte. Im Jahr 2015 wurde mit geschätzten Bürokosten gearbeitet. Jetzt gibt es konkrete Objekte und diese Objekte sind etwas teurer. Für 2017 konnten die Kosten in die Haushaltsplanung eingebracht werden.

Der UA-JHP empfiehlt dem JHA, diese Änderung zu empfehlen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

Luckenwalde, 29.12.2016

..... ^
Frau von Schrötter
Vorsitzende

.....
Gussow
Protokollantin